



## **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21.01.2020**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Künzelsau am 21.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Benutzung und den Betrieb der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 17.09.2019 tritt außer Kraft.

### **§ 2**

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Künzelsau, 21.01.2020

Stefan Neumann, Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.